

Allgemeine Geschäftsbedingungen gegenüber Verbrauchern:

1. Geltung der Bedingungen; anwendbares Recht und Gerichtsstand

1.1 Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.2 Bei Verträgen mit und ohne Auslandsberührung gilt für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

1.3 Der Gerichtsstand bei Verträgen mit Auslandsberührung ist für sämtliche Streitigkeiten aus Verträgen, Lieferungen und Leistungen München. Dies gilt nicht für Verträge mit Auslandsberührung in einen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften, für die die Regelungen des EuGVVO anwendbar sind, wenn

- a) dem Vertragsschluss in dem Staat des Wohnsitzes des Verbrauchers ein ausdrückliches Angebot oder eine Werbung vorausgegangen ist und
- b) der Verbraucher in diesem Staat die zum Abschluss des Vertrages erforderlichen Rechtshandlungen vorgenommen hat.

Staaten in denen das EuGVVO derzeit anwendbar ist, sind:

Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Spanien, Vereinigtes Königreich, Dänemark, Belgien, Österreich, Schweden, Finnland.

2. Vertragsabschluss

2.1 In Prospekten, Anzeigen usw. enthaltene Angaben sind freibleibend und unverbindlich. Das gilt insbesondere für die Angaben über den Kaufpreis und der Angaben für die Kosten der Verpackung und Versendung.

2.2 Der Verkäufer ist an speziell ausgearbeitete Angebote sechs Monate seit dem Datum des Angebotes gebunden.

2.3 Der Käufer ist vier Wochen ab Abgabe des Auftrages gebunden. Aufträge bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung des Verkäufers.

2.4 Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn der Verkäufer sie schriftlich bestätigt.

3. Preise und Preisänderungen

3.1 Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % ein und gelten ab Werk, ohne Verpackung, ohne Versendung und ohne Versicherung.

3.2 Soweit zwischen Vertragsschluss und vereinbartem Lieferdatum mehr als vier Monate liegen, gelten die zur Zeit der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise des Verkäufers. Übersteigen die letztgenannten Preise die zunächst vereinbarten um mehr als 10%, so ist der Käufer berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

3.3 Bei Verträgen, bei denen die Lieferung mangels Vereinbarung sofort oder innerhalb vier Monaten oder aufgrund Vereinbarung innerhalb vier Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll, gilt, soweit die Lieferung, aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, nicht innerhalb vier Monaten erfolgen kann, die Regelung der Ziffer 3.2 entsprechend.

4. Lieferzeiten

4.1 Termine für Lieferungen, Nachlieferungen und Nachbesserungen sind unverbindlich.

4.2 Bei Vorliegen von durch den Verkäufer zu vertretenden Lieferverzögerungen wird die Dauer der vom Käufer gesetzlich zu setzenden Nachfrist auf zwei Wochen festgelegt, die mit Eingang der Nachfristsetzung beim Verkäufer beginnt.

4.3 Die Lieferung erfolgt sofern nichts anderes vereinbart wurde erst dann, wenn der Verkäufer über den Kaufpreis verfügen kann.

5. Versand

Wünscht der Käufer die Versendung der Ware an einen von ihm bestimmten Ort, so schließt der Verkäufer für den Versand eine Transportversicherung ab. Die Kosten hierfür und die weiteren Versandkosten trägt der Käufer.

5.2 Wird der Versand auf Wunsch des Käufers oder bei Zahlung nach Ziffer 9.7 (=Vorkasse) infolge verspäteter Zahlung verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

6. Gewährleistung

6.1 Die Gewährleistung auf neu hergestellte Waren beträgt 24 Monate, auf gebrauchte Sachen 12 Monate und beginnt mit dem Datum der Lieferung.

6.2 Ist der Liefergegenstand mangelhaft, kann der Käufer zur Nacherfüllung nach seiner Wahl Nachbesserung oder Nachlieferung verlangen. Ist die vom Käufer gewählte Art der Nacherfüllung mit unverhältnismäßigen Kosten für den Verkäufer verbunden, so kann dieser die Nacherfüllung verweigern. Dem Käufer steht dann nur die jeweils andere Art der Nacherfüllung zu.

6.3 Ist die Nachbesserung das zweite Mal oder die Ersatzlieferung nach jeweils angemessener Frist fehlgeschlagen oder sonst unmöglich, so hat der Käufer das Recht, nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

6.4 Offensichtliche Mängel müssen dem Verkäufer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich mitgeteilt werden.

6.5 Aufgrund technischer Gegebenheiten kann es an neu hergestellten Instrumenten nach einiger Zeit zu kleineren Oxidationsflecken kommen. Diese Flecken sind trotz größter Bemühungen bei der Herstellung leider nicht immer zu vermeiden und stellen deshalb keinen Sachmangel dar. Innerhalb des Gewährleistungszeitraumes gem. Ziffer 6.1 verpflichtet sich der Verkäufer für den Fall, dass derartige Oxidationsflecken eine Fläche von etwa 1 cm² überschreiten, das Instrument erneut zu lackieren. Der Käufer hat hierfür lediglich die Kosten für den Transport zum Verkäufer und zurück zum Käufer zu übernehmen. Die Inanspruchnahme dieser Garantie hat der Käufer dem Verkäufer vorab schriftlich anzuzeigen.

6.6 Die mangelhaften Liefergegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden zur Besichtigung durch den Verkäufer oder eines von diesem Beauftragten bereitzuhalten.

6.7 Ein Verstoß gegen die Verpflichtungen aus Ziffer 6 schließt jegliche Gewährleistung aus.

7. Haftungsbegrenzung

7.1 Schadensersatzforderungen wegen einer Pflichtverletzung, aus Verschulden bei Vertragsverhandlungen und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen den Verkäufer als auch gegen dessen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Hiervon ausgenommen sind Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit. Jede Haftung ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.

7.2 Für Schadensersatzansprüche aus Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantien gilt diese Einschränkung nicht.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die dem Verkäufer aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer oder jetzt oder zukünftig zustehen, behält sich der Verkäufer das Eigentum an den Lieferungsgegenständen vor (Vorbehaltsware). Der Käufer darf über die Vorbehaltsware nicht verfügen, solange die Forderungen des Verkäufers i.S.v. Ziffer 8.1 Satz 1 nicht erfüllt sind (d.h. insbesondere: Diese nicht an Dritte verkaufen oder verschenken).

8.2 Bei Zugriffen Dritter - insbesondere Gerichtsvollzieher und Gläubiger - auf die Vorbehaltsware, wird der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen.

8.3 Bei Zahlungsverzug des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und vom Käufer die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

9. Zahlung

9.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, sind Vertreter und sonstige Beauftragte des Verkäufers zur Annahme von Zahlungen jeglicher Art nicht berechtigt; ausgenommen sind Beträge bis zu 125,- EUR oder einer diesem Betrag entsprechenden Summe ausländischer Währung.

9.2 Im übrigen können Zahlungen mit befreiender Wirkung nur unmittelbar an den Verkäufer oder auf ein von diesem angegebenes Bankkonto erfolgen.

9.3 Rechnungen des Verkäufers sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum.

9.4 Der Verkäufer behält sich die Ablehnung von Schecks vor. Die Annahme von Schecks erfolgt in jedem Falle nur zahlungshalber. Diskont und Wechselspesen gehen zu Lasten des Käufers und sind sofort fällig.

9.5 Der Verkäufer ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Der Käufer wird über die Art der erfolgten Verrechnung vom Verkäufer informiert.

9.6 Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist der Verkäufer berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten und dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

9.7 Die Zahlung erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart wurde vor Lieferung der Kaufsache (Vorkasse). Die Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn der Verkäufer über die Zahlung verfügen kann. Der Verkäufer ist berechtigt, die Lieferung bis zu dem Zeitpunkt an dem er über die Zahlung verfügen kann zu verzögern.

10. Aufrechnung

Der Käufer ist zur Aufrechnung erst berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.